



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 26. November 2012 (28.11)

16254/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0217 (COD)**

**CODEC 2678
WTO 366
COEST 395
OC 646**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 13143/12 WTO 286 COEST 281 CODEC 2017

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuteilung von Zollkontingenten für Holzausfuhren aus der Russischen Föderation in die Europäische Union (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 30.11.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. August 2012 den obengenannten Vorschlag¹ zugeleitet, der sich auf Artikel 207 AEUV stützt.
2. Der Ausschuss für Handelspolitik hat dem Vorschlag der Kommission am 26. Oktober 2012 zugestimmt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Standpunkt des Ausschusses für Handelspolitik am 19. November 2012 bestätigt. Das Parlament wurde darüber schriftlich unterrichtet.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung² am 21. November 2012 festgelegt und den Vorschlag der Kommission ohne Abänderung gebilligt.

¹ Dok. 13143/12.

² Dok. 16306/12.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 59/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

=====